BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Friedhof" der Stadt Erwitte gem. § 13 BBauG

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Friedhof". Es umfaßte die Flurstücke 305 – 310 der Flur 7.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die vorgenannten Flurstücke eine zweigeschossige Bauweise zwingend vor. Seitens der Grundstückseigentümer ist jedoch der Wunsch geäußert worden, ihre Grundstücke mit eingeschossigen Häusern bebauen zu können. Dieser Wunsch deckt sich mit dem städtebaulichen Ziel, in diesem Bereich eine aufgelockerte Wohnbebauung zu erreichen.

Durch die geänderte festsetzung der Geschoßzahl von zwingend zweigeschossig auf eingeschossig und die damit verbundene Reduzierung der Geschoßflächenzahl von 0,8 auf 0,5 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden kann. Sonstige Änderungen hinsichtlich der überbaubaren Flächen und Verkehrsflächen ergeben sich nicht.